

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028**

Teilhaushalt des Kulturreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13386

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Notwendige Reduzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 bis 2027 gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 Vorlage-Nr. 20-26 / V 11191
Inhalt	Darstellung des Anteils des Kulturreferats an der notwendigen Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 bis 2027
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. 2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028; Kulturreferat
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-21687

Kulturreferat

Haushalts- und Rechnungswe-
sen, Controlling

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028**

Teilhaushalt des Kulturreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13386

2 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. In MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

2. Konsolidierungsvorgabe für das Kulturreferat

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	10.941	19.552	34.847
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	3.993	7.430	14.462

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung

Im investiven Budget des Kulturreferats befinden sich im Mehrjahresinvestitionszeitraum im Bereich der Baumaßnahmen (Gruppierung 940) mit der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums und der Generalsanierung der Stadtteilbibliothek in Sendling (Albert-Roßhaupter-Str. 8) aktuell zwei Positionen, bei denen das Budget zwar im Teilhaushalt des Kulturreferats dargestellt wird, die Planung der Jahresraten sowie die Verbuchung und Zahlung der Rechnungen jedoch durch das Baureferat als Dienstleister in Fremdanordnungsbefugnis erfolgt. Das Kulturreferat ist anordnungsbefugt für den Bereich des beweglichen Anlagevermögens sowie der Investitionszuschüsse (Gruppierungen 935, 985 und 987).

		2025	2026	2027
Gesamtinvestitionsbudget Teilhaushalt Kulturreferat	in Tsd. €	10.941	19.552	34.847
davon Baumaßnahmen	in Tsd. €	5.400	12.400	29.450
prozentualer Anteil Bau- maßnahmen		49,36 %	63,42 %	84,51 %

Die Höhe des auf das Kulturreferat entfallenden Konsolidierungsanteils wird maßgeblich getrieben von den Gesamtkosten der beiden Baumaßnahmen und den für deren Umsetzung erforderlichen Jahresraten.

In einem ersten Schritt hat das Kulturreferat die zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge daher – analog dem Vorgehen der Stadtkämmerei – gemessen am jeweiligen Budgetanteil auf die beiden verschiedenen anordnungsbefugten Bereiche aufgeteilt.

		2025	2026	2027
Konsolidierungsanteil bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	in Tsd. €	- 2.022	- 2.718	- 2.240
Konsolidierungsanteil Bau- maßnahmen	in Tsd. €	- 1.971	- 4.712	- 12.222
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	- 3.993	- 7.430	- 14.462

Zur Erbringung des Konsolidierungsanteils beim beweglichen Anlagevermögen bzw. den Investitionszuschüssen hat das Kulturreferat alle im MIP enthaltenen Einzelsachverhalte überprüft und die Reduzierungspotentiale ausgeschöpft.

Um den Konsolidierungsbeitrag im Bereich der eigenen Anordnungsbefugnis erbringen zu können, waren teils sehr kleinteilige Reduzierungen bei einer Vielzahl an Positionen erforderlich.

Im Februar und April 2024 fanden zwei Konsolidierungsgespräche zwischen der Stadtkämmerei und dem Kulturreferat, dem Baureferat und dem Kommunalreferat statt. Behandelt wurde insbesondere die Frage, ob weitere zeitliche Verschiebungen der beiden Generalsanierungsmaßnahmen beim Stadtmuseum und der Stadtteilbibliothek Sendling möglich sind, um eine maßgebliche Entlastung des MIP in den Jahren 2025 bis 2027 zu erreichen und die Konsolidierungsvorgabe im Teilhaushalt des Kulturreferats erfüllen zu können.

Generalsanierung Münchner Stadtmuseum

Das Münchner Stadtmuseum hat den Museumsbetrieb Anfang 2024 eingestellt und mit der Räumung der Gebäude begonnen. Für das Interimsquartier fallen bereits Mietzahlungen an. Die Projektgenehmigung liegt vor, vorlaufende Maßnahmen haben begonnen und die erforderlichen Ausschreibungen werden vorbereitet.

Insgesamt wurden beim Gesamtprojekt im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf bereits 30 Mio. € eingespart. Eine weitere Verschiebung der Generalsanierung hätte eine neuerliche Verteuerung der Gesamtmaßnahme aufgrund des steigenden Baupreisindex zur Folge.

Generalsanierung Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8

Ein weiteres Aufschieben der Generalsanierung der Stadtteilbibliothek Sendling an der Albert-Roßhaupter-Str. 8 ist aufgrund des schlechten Gebäudezustandes nicht zu verantworten. Zudem führt jede weitere Verzögerung der Maßnahme zu höheren Sanierungskosten.

Bei einem Abbruch des Gebäudes entfällt außerdem der Bestandsschutz und das vorhandene Baurecht kann nicht mehr im aktuell vorhandenen Umfang erreicht werden. Die Stadtteilbibliothek am Harras ist einer der erfolgreichsten Standorte der Münchner Stadtbibliothek. Bei einer dauerhaften Schließung ist zu befürchten, dass die Nutzer*innen des Standorts Sendling nicht mehr im aktuellen Ausmaß erreicht werden können.

Aufgrund des dringenden Konsolidierungserfordernisses hat die Stadtkämmerei die Münchner Wohnen mit einer Prüfung zu einer alternativen Nutzung des Gebäudes bzw. des Grundstückes beauftragt.

Fazit

Das Kulturreferat hat im Bereich des beweglichen Anlagevermögens und der Investitionszuschüsse jedes mögliche Reduzierungspotential ausgeschöpft und den sich aufgrund des Budgetanteils der beiden Positionen ergebenden Konsolidierungsanteil leicht übertroffen.

Reduzierungen bei der Sanierung des Stadtmuseums sind aus den vorgenannten Gründen nicht realisierbar. Beim Vorhaben Albert-Roßhaupter Straße gilt es die Ergebnisse einer alternativen Nutzung des Grundstücks abzuwarten. Eine Kompensation des auf die Baumaßnahmen entfallenden Konsolidierungsanteils aus dem übrigen Investitionsbudget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Die genaue Umsetzung der Konsolidierung ist in **Anlage 1** ersichtlich.

3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	- 3.993	- 7.430	- 14.462
Referatsvorschlag (Summe)	in Tsd. €	- 2.021	- 3.252	- 2.237
Konsolidierungssaldo	in Tsd. €	- 1.972	- 4.178	- 12.225

Eine vollständige Erreichung der Konsolidierungsvorgabe ist aus den unter Ziffer 3.1 der Vorlage beschriebenen Gründen nicht realisierbar.

3.3 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt dieser Beschlussvorlage nur teilweise zu. Die Stellungnahme wird als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da aufgrund referatsübergreifender Abstimmungen eine rechtzeitige Fertigstellung zur Aufnahme in die reguläre Tagesordnung nicht möglich war.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da dies die letzte

Möglichkeit ist, den Kulturausschuss vor der Beschlussfassung im Stadtratsplenum am 24.07.2024 über die Umsetzung der Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Teilhaushalt des Kulturreferates zu informieren.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm.Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kulturreferat - GL2

An das Kulturreferat - Abteilung 2

An das Münchner Stadtmuseum

An die Münchner Stadtbibliotheken

An die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21

z.K.

Am.....